

Ortsrecht der Barlachstadt Güstrow



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020  
gemäß § 60 (6) Kommunalverfassung M-V**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr.: VII/1074/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024, den im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses, durch die externe Firma Rödl & Partner GmbH, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2020 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen

**Beschluss Nr.: VII/1075/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024, den im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses, durch die externe Firma Rödl & Partner GmbH, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2020 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen.